

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss 16.03.2016 Entscheidung Ö

Franz Baur/03.03.2016

gez. Dezernent / Datum

Genehmigung von Spenden

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme und der Vermittlung der Spenden zu.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung von § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung hat der Kreistag am 27.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag entscheidet über die Annahme oder Vermittlung (an Dritte, die Aufgaben des Landkreises erfüllen) von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
2. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000 € im Einzelfall, wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.
3. Über Einzelspenden bis zu 100 € wird in zusammengefasster Form mindestens halbjährlich oder nach Bedarf entschieden.

In der Anlage dieser Beschlussvorlage sind die vom Verwaltungsausschuss zu genehmigenden Spendenvermittlungen und Spendenangebote an den Landkreis dargestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Spenden führen zu Mehreinnahmen bei den jeweiligen Haushaltspositionen.
Auf eine Einzeldarstellung wird verzichtet.

Sybille Schuh FI / 03.03.2016

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Übersicht Spendenangebote